

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-2-4-311 I
03.09.2024

Unser Zeichen
C5-0016-1-2050

München
07.10.2024

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer vom 29.08.2024 betreffend Schussabgabe bei FC Augsburg vs. Borussia Mönchengladbach II - Prozess

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1:

*Gab es bezüglich dieser Aussage Disziplinarmaßnahmen gegen die beteiligten
Polizisten, da laut Augsburg Allgemeine (<https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/augsburg-schuss-eines-polizisten-bei-bundesliga-spiel-vor-gericht-102935530>) sich die beteiligten Polizisten nach der Tat per Chatnachricht
gegenseitig gefragt haben, ob „der Hurensohn von Staatsanwalt“ sie auch schon
vernommen hätte?*

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde seitens der Staatsanwaltschaft hinsichtlich
der beleidigenden Aussage kein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Eine mögliche
disziplinarrechtliche Ahndung der Aussage wird derzeit geprüft.

zu 1.2:

Wie beurteilt die Staatsregierung den Aufklärungswillen der beteiligten USK-Beamten angesichts solcher Aussagen?

Bezüglich dieser Fragestellung darf auf die Ausführungen unter 5.1 – 5.3 verwiesen werden.

zu 2.1:

Welche Spurensicherung wurde vor Ort (WWK-Arena Augsburg) durchgeführt?

Am 19.08.2023 wurden umfangreiche Spurensicherungsmaßnahmen u. a. in Form der Fertigung von bemaßten Lichtbildern, Sicherung der Dienstpistole und der aufgefundenen Hülse des schussabgebenden Beamten sowie Sicherung des Projektils im Transportbus des Fanprojektes Borussia Mönchengladbach durchgeführt.

zu 2.2:

Wer führte die Spurensicherung durch?

Die vorgenannten Maßnahmen wurden durch mehrere Beamte des Polizeipräsidium Schwaben Nord mit Unterstützung von Beamten des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei durchgeführt.

zu 2.3:

Wer tauschte die kaputte Scheibe am Polizeibus aus?

Die Scheibe wurde in der Zentralen Kfz-Werkstatt der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung Nürnberg durch einen Mechaniker ausgetauscht.

zu 3.1:

Wann wurde die Scheibe ausgetauscht?

zu 3.2:

Wer hat den Tausch der Scheibe angewiesen?

Die Fragen 3.1. und 3.2. werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Austausch der Scheibe erfolgte am 05.09.2023 nach Freigabe durch die Staatsanwaltschaft Augsburg am 22.08.2023.

Die Scheibe wurde im Rahmen des regulären Dienstbetriebs ausgetauscht. Der Auftrag zur Reparatur wurde am 23.08.2023 von einem Kfz-Sachbearbeiter des USK Nürnberg an die zentrale Kfz-Werkstatt gegeben.

zu 4.1:

Wurde der Staatsanwaltschaft die Schussabgabe umgehend als „polizeilicher Schusswaffengebrauch“ gemeldet?

zu 4.2:

Falls ja, wann erfolgte diese Meldung?

zu 4.3:

Falls nein, warum erfolgte diese Meldung nicht?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung über die Abgabe eines Schusses erfolgten umgehend die erforderlichen Veranlassungen zur Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen. Im Zuge dessen erfolgte auch die Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft Augsburg durch das Polizeipräsidium Schwaben Nord am 19.08.2023, etwa zwischen 18:45 und 19:00 Uhr. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass die Schussabgabe aus der Dienstwaffe eines Polizeibeamten erfolgte.

zu 5.1:

Vor dem Hintergrund, dass die beteiligten USK-Beamten bei ihrer Vernehmung mit dem LKA nicht die Wahrheit sagten(<https://www.br.de/nachrichten/bayern/polizeischuss-vor-augsburger-stadion-zweite-waffe-im-spiel,UM56eyQ>) und vor Gericht auffällige Erinnerungslücken geltend machten, gab es für die Falschaussagen gegenüber dem LKA disziplinarische Maßnahmen gegen die beteiligten Polizisten?

zu 5.2:

Da der zuständige Staatsanwalt in seinem Schlussplädoyer am 22.8.2024 vor dem Landgericht Augsburg laut Augsburger Allgemeine vom 23.8. („Der Knall nach dem Schuss“ Seite „Bayern“, Seite 9) von einer „Katastrophe für den Rechtsstaat“ und davon, dass die beteiligten Polizeibeamten „zumindest in Teilen erkennbar bemüht waren zu mauern und wenig zur Sachverhaltsaufklärung beizutragen“ sprach, dies und die Vorgänge am 19. August 2023 brächten die Polizei insgesamt in Misskredit, teilt die Staatsregierung diese Ansicht?

zu 5.3:

Falls nein, wie beurteilt die Staatsregierung den Vorfall vom 19. August 2023 und die mangelnde Sachverhaltsaufklärung im Strafprozess?

Die Fragen 1.2., 5.1. bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es ist Anspruch der Bayerischen Polizei, den Sachverhalt vollständig, neutral und unvoreingenommen aufzuklären. Im Zuge der Auswertung der Vernehmungen des Bayerischen Landeskriminalamt wurde offensichtlich, dass sich Beamte in den Vernehmungen widersprochen haben. Um diesen Umstand weiter ausermitteln zu können, wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

zu 6.:

Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Vorfall vom 19. August 2023?

Im Prozess wurde von Staatsanwaltschaft und Gericht festgestellt, dass bei der Polizei keine Defizite in der Aus- und Fortbildung bestehen, sondern ein Fehlverhalten Einzelner vorliegt.

Jegliches pflichtwidrige Verhalten wird konsequent straf- und disziplinarrechtlich sowie im Rahmen der Dienstaufsicht gewürdigt.

Die beteiligten Beamten sowie zwei unmittelbare Vorgesetzte werden zwischenzeitlich nicht mehr im USK verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär